

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Retten wir unser Pensionssystem und die Zukunftschancen unserer Kinder

eingebraucht im Zuge der Debatte in der 32. Sitzung des Nationalrats über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (55 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2020 (Bundesfinanzgesetz 2020 – BFG 2020) samt Anlagen (183 d.B.) - TOP 7, UG 22

Änderung bei ASVG/BSVG/ASVG, bezüglich Pensionsabschlägen und Wartezeit bei erster Pensionsanpassung

Am 19.9.2019 wurden im NR-Plenum teure pensionsrechtliche Änderungen im ASVG, GSVG und BSVG beschlossen (siehe unten), die von zahlreichen Expert_innen kritisiert wurden, zuletzt vom Vorsitzenden der neu konstituierten Alterssicherungskommission (<https://www.derstandard.at/story/2000110800687/neuer-chef-der-pensionskommission-kritisiert-politik-scharf>). Speziell die abschlagsfreie Frühpension und die Nicht-Anwendung der Wartezeit für die erste Pensionsanpassung wirken sich langfristig auf der Budgetausgabenseite (Pensionssteuerzuschuss) massiv aus. Damit sind a) die Finanzierbarkeit des Pensionssystems und b) die Investitionen in Zukunftsbereiche (Bildung, Schulen, Universitäten, Wissenschaft, Forschung, Umwelt, etc.) massiv gefährdet, worunter die Chancen der Folgegenerationen stark leiden. Durch die unten genannten Beschlüsse sinkt die ohnehin schon niedrige Beitragsdeckung der Pensionsformen bzw. Frühpensionsformen noch weiter. Jeder Jahrgang, der einen mit diesen Beschlüssen eingeräumten Vorteil erhält, nimmt diesen ein Pensionsleben lang mit, das sind im Schnitt 25 Jahre. Dieser Vorteil, der aus den Beschlüssen vom Sommer 2019 entsteht, wird in diesen Jahren jeweils noch aufgewertet.

Wenn die Politik das selbstgesteckte Ziel ernst nimmt, "das tatsächliche Pensionsalter an das gesetzliche heranzuführen", läuft eine abschlagsfreie Frühpension diesem Ziel diametral entgegen. Vorzeitige Alterspensionen mit 62 nach 45 Beitragsjahren sind ein reines Männerprogramm, weil Frauen noch länger mit 60 abschlagsfrei in Pension gehen. Weil diese Langzeitversicherten bereits jetzt im Schnitt mit brutto 2.500 Euro in Pension gehen, wird die Abschlagsfreiheit der Frühpension diese guten Pensionen noch weiter erhöhen. Der Abstand zwischen Frauen- und Männerpensionen wird damit vergrößert.

Die Kosten für die Pensionswahlgeschenke vom 19.9.2019 sind in jedem Fall enorm. Die abschlagsfreie Frühpension (2050: 1,604 Mrd. Euro), das abschlagsfreie Sonderruhegeld (2050: 68 Mio. Euro) und das Aufheben der einjährigen Wartezeit für die erste Pensionsanpassung (1,078 Mrd. Euro) verursachen laut Budgetdienst längerfristig knapp 2,8 Mrd. Euro zusätzliche jährliche Ausgaben. EcoAustria berechnet zudem, dass die alte abschlagsfreie Variante der "Hacklerregelung" eine Deckungsquote von deutlich unter 60% hatte. Ähnlich wird es sich mit der abschlagsfreien Frühpension verhalten.

Mehrausgaben durch Pensionsbeschlüsse, die zwischen 2017 und 2019 beschlossen wurden

Mehrausgaben (in Mio. Euro)	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Ao. Pensionsanpassungen	366	355	344	332	321	310	252	192	135	84	46
Pensionsbonus	147	146	144	143	141	140	132	123	113	101	89
Aufhebung der Wartefrist der 1. PA.	43	74	107	142	177	217	427	635	820	966	1.078
Abschlagsfreies Sonderruhegeld	1	2	2	6	9	12	27	40	52	62	68
Abschlagsfreie Frühpension	115	169	202	235	269	304	504	919	1.178	1.396	1.604
Mehrausgaben gesamt	672	745	799	857	917	983	1.341	1.910	2.298	2.608	2.886

Quelle: Budgetdienst

Budgetdienst: "Fiskalische Wirkung der Pensionsbeschlüsse 2017 bis 2019"

<https://www.parlament.gv.at/PAKT/BUDG/ANFRAGEN/PENSIONSBECHLU-ESSE/index.shtml>

EcoAustria: "Verteilungswirkung der Steuermittel in der gesetzlichen Pensionsversicherung"

https://www.jungeindustrie.at/media/filer_public/4d/57/4d578cb5-35d9-4d4a-9de9-8b42ae1aab12/ecoaustria_studie_verteilungspensionen_pub_po.pdf

Mit diesem Antrag sollen die folgenden am 19.9.2019 beschlossenen Anträge wieder rückgängig gemacht werden:

Änderung des BSVG/GSVG – Abschlagsfreie Frühpension (AA-125 XXVI. GP)

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AA/AA_00125/imfname_767347.pdf

Änderung des BSVG/GSVG – Ende der Wartefrist für die erste Pensionsanpassung (AA-127 XXVI. GP)

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AA/AA_00127/imfname_767349.pdf

Änderung des ASVG – Abschlagsfreie Frühpension (AA-130 XXVI. GP)

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AA/AA_00130/imfname_767357.pdf

Änderung des ASVG – Ende der Wartefrist für die erste Pensionsanpassung (AA-131 XXVI. GP)

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AA/AA_00131/imfname_767358.pdf

Änderung des ASVG - Abschlagsfreies Sonderruhegeld (AA-132 XXVI. GP)

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AA/AA_00132/imfname_767359.pdf

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich eine Regierungsvorlage vorzulegen, die zum Ziel hat, die langfristige Finanzierbarkeit unseres Pensionssystems wiederherzustellen und die in der Antragsbegründung erwähnten Pensionswahlgeschenke vom 19.9.2019 wieder rückgängig zu machen."





